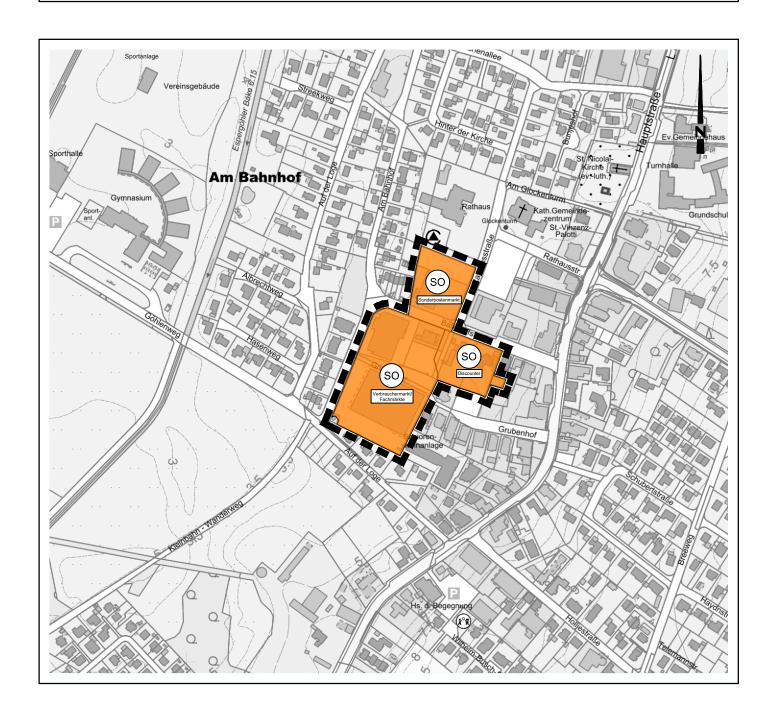
### **Gemeinde Edewecht**

# 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1:5.000



# Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung 2. Sonstige Planzeichen Sondergebiet "Verbrauchermarkt/Fachmärkte" Sondergebiet "Sonderpostenmarkt" Sondergebiet "Discounter"

# Präambel Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 32. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, Edewecht, den \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin Siegel Verfahrensvermerke 1. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_ ortsüblich bekanntgemacht. Edewecht, den \_\_\_\_ Bürgermeisterin i.A. 2. Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux Technische Mitarbeit: D. Nordhofen Oldenburg, den <u>05.05.2023</u> 4. Frühzeitiges Beteiligungsverfahren Die Planunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. 5. Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom \_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bürgermeisterin i.A.

Edewecht, den \_\_\_\_\_

# 6. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Edewecht, den \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin i.A. 7. Genehmigung Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tag un Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. ) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Westerstede, den \_\_\_\_ Landkreis Ammerland (Unterschrift) 8. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 32. Flächennutzungsplan-änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_ wirksam geworden. Edewecht, den \_\_\_ Bürgermeisterin i.A. 9. Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 32. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden. Edewecht, den \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin i.A.

## **Gemeinde Edewecht**

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1:5.000